Namslauer Kreisblatt.

№ 12. **1874.**

Donnerstag, den 19. März.

Amtliche Bekanntmachungen.

№ 86] Namslau, den 16. März 1874.

Betrifft die wegen Klassensteuerrückständen verfügten Mahnungen, sowie die verfügten, vollstreckten und fruchtlos vollstreckten Executionen.

Es wird höheren Orts vom laufenden Jahre ab eine Nachweisung der wegen der Klassensteuerrückstände verfügten Mahnungen, verfügten, vollstreckten und fruchtlos vollstreckten Executionen verlangt.

Hierfür ist das nachstehende Muster vorgeschrieben.

Indem ich die Magisträte und Ortsgerichte des Kreises davon in Kenntniß setze, ersuche resp. beauftrage ich dieselben, schon jetzt also über alle Verfügungen von Mahnungen und Executionen in Klassensteuersachen diejenigen Notizen zu machen, durch deren Zusammenstellung die fragliche Nachweisung anzufertigen ist.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen mache ich dabei noch auf Folgendes aufmerksam:

1. In Spalte 9 bis 14 sind diejenigen Fälle aufzunehmen, in welchen Klassensteuer nach einfacher Mahnung einging; in Spalte 15 bis 20 die Fälle, in welchen die Execution zwar verfügt wurde, aber wegen alsbald erfolgter Zahlungsleistung **nicht** zur Ausführung kam; in Spalte 21 bis 26 die Fälle, in welchen die Execution **überhaupt** vollstreckt worden ist, gleichviel mit oder ohne Erfolg; endlich in Spalte 27 bis 32 diejenigen Fälle, in welchen die Execution in Betreff der Klassensteuer fruchtlos vollstreckt wurde (wobei die Executionsgebühren nicht in Betracht kommen). Die Zahlen in Spalte 27 bis 32 können also diejenigen in Spalte 21 bis 26 niemals übersteigen, sondern sie höchstens erreichen.
2. In eine der Spalten 33 bis 48 sind die Restanten mit der Rücksicht aufzunehmen, daß dieselben ihr Einkommen **überwiegend** aus Lohnarbeit, Grundbesitz, Gewerbebetrieb oder aus anderen Quellen beziehen, wobei in rechnungsmäßiger Hinsicht darauf zu achten ist, daß
   die Summe der Zahlen in Spalte 33 bis 36 incl. gleich sein muß der Zahl in Spalte 14,
   die Summe der Zahlen in Spalte 37 bis 40 incl. gleich sein muß der Zahl in Spalte 20,
   die Summe der Zahlen in Spalte 41 bis 44 incl. gleich sein muß der Zahl in Spalte 26,
   die Summe der Zahlen in Spalte 45 bis 48 incl. gleich sein muß der Zahl in Spalte 32.

Die nach dem folgenden Muster gesammelten Notizen sind mir **ult. December** jeden Jahres einzureichen.

1. Seite des Foliobogens.

Steuerjahr 187 .

Nachweisung

der wegen Klassensteuerrückständen verfügten Mahnungen, sowie der verfügten, vollstreckten und fruchtlos vollstreckten Executionen der Ortschaft N. N.

2. Folioseite.

Laufende Nr.	Namen der Ortschaft.	Anzahl der zur Klassensteuer **veranlagten** Personen in						Anzahl verfügten **Mahnungen** in					
		Stufe 1.	Stufe 2.	Stufe 3.	Stufe 4.	den Stufen 5—12.	Zusammen (Spalte 3—7).	Stufe 1.	Stufe 2.	Stufe 3.	Stufe 4.	den Stufen 5—12.	Zusammen (Spalte 9—13).
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14

3. Folioseite.

der wegen Klassensteuer-Rückständen

verfügten Executionen in						vollstreckten Executionen in						fruchtlos vollstreckten Executionen in					
Stufe 1.	Stufe 2.	Stufe 3.	Stufe 4.	den Stufen 5—12).	Zusammen (Spalte 15—19).	Stufe 1.	Stufe 2.	Stufe 3.	Stufe 4.	den Stufen 5—12.	Zusammen (Spalte 21—25).	Stufe 1.	Stufe 2.	Stufe 3.	Stufe 4.	den Stufen 5—12	Zusammen (Spalte 27—31).
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32

4. Folioseite.

Laufende Nr.	Namen der Ortschaft.	Von der Gesammtsumme der Mahnungen in Spalte 14 treffen auf				Von der Gesammtsumme der verfügten Executionen in Spalte 20 treffen auf				Von der Gesammtsumme der vollstreckten Executionen in Spalte 26 treffen auf				Von der Gesammtsumme der fruchtlos vollstreckten Executionen in Spalte 32 treffen auf			
		Lohnarbeiter.	Grundbesitzer.	Gewerbetreibende.	andere Personen.	Lohnarbeiter.	Grundbesitzer.	Gewerbetreibende.	andere Personen.	Lohnarbeiter.	Grundbesitzer.	Gewerbetreibende.	andere Personen.	Lohnarbeiter.	Grundbesitzer.	Gewerbetreibende.	andere Personen.
1	2	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48

№ 87] Das Publikum ist in jüngster Zeit rücksichtlich der Geltung der im Umlauf befindlichen deutschen Münzen nicht preußischen Gepräges von einer völlig grundlosen Beunruhigung ergriffen worden. Nach Artikel 8 des deutschen Münzgesetzes vom 9 Juli v. J. darf eine Außercourssetzung von Landesmünzen, d. h. von Münzen deutschen Gepräges erst dann eintreten, wenn eine Frist von mindestens vier Wochen festgesetzt und mindestens drei Monate vor ihrem Ablauf bekannt gemacht ist, während welcher diese Münzen zu ihrem vollen Nennwerth von den Staatskassen eingelöst werden. Bis zur Außercourssetzung bleiben alle Münzen deutschen Gepräges gesetzliche Zahlungsmittel.

Die deutschen Landesscheidemünzen, welche nicht in das Marksystem passen, sollen spätestens mit dem Eintritt der Reichswährung, welcher durch eine, drei Monate vorher zu veröffentlichende Kaiserliche Verordnung bestimmt werden wird, (Art. 1) außer Cours gesetzt werden (Art. 6). Rücksichtlich aller übrigen Münzen deutschen Gepräges ist die Bestimmung des Zeitpunktes ihrer Außercourssetzung dem Bundesrath überlassen (Art. 8); dieselben bleiben auch nach dem Eintritt der Reichswährung bis zu ihrer Außercourssetzung gesetzliche Zahlungsmittel dergestalt, daß sie an Stelle der Reichsmünzen zu den im Art. 15 des Münzgesetzes fixirten, ihrem gegenwärtigen Nennwerthe entsprechenden Werthen in Zahlung genommen werden müssen. Zu den Münzen deutschen Gepräges, welche auch nach dem Eintritt der Reichswährung gesetzlichen Umlauf behalten, gehören unter Anderen auch die Braunschweig-Lüneburgischen $1/12$-Thalerstücke (mit dem springenden Pferde), welche durch Art. 15 als Scheidemünze für das gesammte Thalergebiet zu 25 Reichs-Markpfennigen (= $2\frac{1}{2}$ Sgr.) tarifirt sind.

Namslau, den 12. März 1874.

Vorstehende Bekanntmachung in No. 45 des Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen Staats-Anzeigers vom 11. Februar c. bringe ich zur Kenntniß der Kreisbewohner.

№ 88] Namslau, den 16. März 1874.

Das Kreis-Ersatz-Geschäft pro 1874 betreffend.

Das Kreis-Ersatz-Geschäft pro 1874 beginnt mit dem 7. April c. in Grimm's Hotel hierselbst, täglich von früh Punkt 6 Uhr an, und endigt am 10. April c. mit der Loosung.

Die Magisträte und Dorfgerichte werden hiermit aufgefordert, die Vorladung der Militairpflichtigen zu den unten näher bezeichneten Musterungsterminen zu veranlassen und für deren rechtzeitige Gestellung vor die Kreis-Ersatz-Commission zu sorgen. **Etwaige Zugänge sind noch vor der Musterung** mittelst Einreichung eines Stammrollen-Auszuges, unter Beifügung des Tauf- resp. Gestellungsscheines, hierher anzumelden, **damit Nachträge im Musterungstermine vermieden werden.** Sämmtliche in den Stammrollen aufgeführte Cantonisten sind, soweit dieselben sich nicht auswärts gestellen, resp. unermittelt geblieben ꝛc., an dem bestimmten Tage pünktlich vor die Kreis-Ersatz-Commission zu gestellen.

Den Loosern resp. Denjenigen, welche im Jahre 1854 geboren sind und sich das erste Mal vor die Kreis-Ersatz-Commission stellen, ist anheimzugeben, sich Freitag, den 10. April c., früh 9 Uhr, im Musterungs-Locale zur Loosung einzufinden, und sind dieselben zu bedeuten, daß, wenn sie an der Loosung nicht theilnehmen wollen, ein Civil-Mitglied der Kreis-Ersatz-Commission für sie loosen wird. Für diejenigen Cantonisten, welche an Stottern, Stummheit oder Schwerhörigkeit leiden, sind Atteste, möglichst gemeinschaftlich ausgestellt: 1. von der Orts-Polizei-Behörde, 2. dem Dorfgericht, 3. dem Geistlichen und 4. dem Schullehrer, darüber vorzulegen, daß sie an diesen Uebeln schon von Kindheit an leiden, damit event. ihre Invaliditätserklärung erfolgen kann. Wenn ein Militairpflichtiger an Epilepsie zu leiden behauptet, so müssen mindestens **drei glaubhafte Zeugen** an Eidesstatt vor der zuständigen Polizei- oder Ortsobrigkeit **protokollarisch erklären**, daß und in welcher Weise sie selbst die epileptischen Zufälle an dem betreffenden Cantonisten wahrgenommen haben. Die solchergestalt aufgenommenen Verhandlungen sind am Musterungstermine **jedenfalls** der Kreis-Ersatz-Commission vorzulegen.

Für Diejenigen, welche wegen Krankheit nicht gestellt werden können, muß glaubwürdiger Nachweis durch Beibringung ärztlicher Atteste im Musterungstermine vorgelegt werden. **Bezüglich derjenigen Cantonisten, welche gerichtlich bestraft sind, müssen jedenfalls gerichtlich beglaubigte Abschriften des Erkenntniß-Termins mit Angabe des Straf-Antritts vorgelegt werden.**

Reclamationsgesuche wegen Zurückstellung resp. Befreiung von Cantonisten vom Militairdienst in Folge häuslicher Verhältnisse sind nach dem vorschriftsmäßigen Formulare bestimmt bis

Donnerstag, den 26. März c.,

hierher einzureichen. Dieselben sind jedoch vorher einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen, und haben die Magisträte und Ortsgerichte in denjenigen Fällen, in welchen gesetzliche Gründe für die Zurückstellung resp. Befreiung eines Cantonisten vom Militairdienst vorliegen, solche von Amtswegen zur Sprache zu bringen. Es wird hierbei wiederholt darauf aufmerksam gemacht, **daß außer dem die Vorstellung bewirkenden Gemeindebeamten jedenfalls die in der Reclamation in Bezug genommenen Angehörigen der Reclamaten im Musterungstermine selbst, soweit es nur irgend angänglich, zu erscheinen haben.** Die vorzustellenden Mannschaften sind unter allen Umständen von den mit der Stammrollen-Führung betrauten Beamten, oder in dringenden Behinderungsfällen durch Mitglieder des Orts-Vorstandes vorzustellen, auch sind die Stammrollen nebst Geburtslisten und Belägen mit zur Stelle zu bringen, um event. über jeden Cantonisten die erforderliche Auskunft geben zu können.

Im Uebrigen bewendet es bei den seither wegen der alljährlich stattgefundenen Musterungen getroffenen Anordnungen in Bezug des ruhigen Verhaltens der Mannschaften ꝛc., und spreche ich die Erwartung aus, daß Seitens der Ortsbehörden Alles gethan werden wird, um einen geordneten, regelmäßigen Verlauf des Geschäfts zu sichern.

Es haben sich zu gestellen:

Dinstag den 7. April c., früh Punkt 6 Uhr: Altstadt, Giesdorf, Bankwitz, Belmsdorf, Brzesinke, Buchelsdorf, Haugendorf, Creuzendorf, Dammer, Damnig, Dörnberg, Droschkan, Dziedzitz, Eckersdorf, Grüneiche, Eisdorf, Glausche, Bachowitz, Erdmannsdorf, Sophienthal, Böhmwitz, Lankau, Gr.- und Kl.-Butschkau, Charlottenthal, Friedrichshilf.

Mittwoch den 8. April c., früh Punkt 6 Uhr: Ellguth, Grambschütz, Gühlchen, Groditz, Gr.- und Kl.-Hennersdorf, Herzberg, Hönigern, Jakobsdorf, Jauchendorf, Kaulwitz, Krickau, Lorzendorf, Niefe, Deutsch-, Poln.-, Neu- und Wind.-Marchwitz, Michelsdorf, Minkowsky, Mühlchen, Nassadel, Noldau, Obischau, Paulsdorf, Polkowitz.

Donnerstag den 9. April c., früh Punkt 6 Uhr: Reichthal, Proschau, Reichen, Saabe, Schadegur, Schmograu, Schwirtz, Sgorsellitz, Skorischau, Simmelwitz, Städtel, Gr.- und Kl.-Steinersdorf, Johannsdorf, Friedrichsberg, Sterzendorf, Strehlitz I., II., III., Wallendorf, Ober- und Nieder-Wilkau.

Freitag den 10. April c., früh Punkt 6 Uhr: Stadt Namslau; **früh 9 Uhr:** die Looser.

№ 89] Namslau, den 17. März 1874.

Betrifft die Classification derjenigen Reservisten und Landwehrmänner des hiesigen Kreises, welche im Fall einer Mobilmachung pro 1874 Anspruch auf Zurückstellung machen.

Die Prüfung der Reclamationen derjenigen Reservisten und Wehrmänner, welche wegen häuslicher Verhältnisse für den Fall einer Mobilmachung pro 1874 Anspruch auf Zurückstellung machen, findet **am Sonnabend, den 11. April c., früh 8 Uhr,** in Grimm's Hotel statt. Die Ortsvorstände haben hiervon die betreffenden Reservisten und Wehrmänner unverzüglich zu benachrichtigen, auch der Prüfung der Reclamationen mit beizuwohnen, um die etwa noch erforderlichen Auskunften sofort an Ort und Stelle geben zu können, und haben nicht nur die Reclamanten selbst, sondern auch die Angehörigen, deren Alter oder Gebrechlichkeit die Reclamation begründen soll, an Ort und Stelle persönlich zu erscheinen.

Die Reclamationen selbst sind, nachdem sie von den Ortsvorständen genau geprüft und mit deren Gutachten versehen worden, jedenfalls bis

Donnerstag, den 26. März c.,

an mich einzureichen.

№ 90] Namslau, den 18. März 1874.

Vom Regierungs-Bezirks-Commissariat des Nationaldanks für Veteranen zu Breslau ist mir der Betrag von 20 Thlr. zur Vertheilung an 10 Veteranen des Kreises am 22. März als dem Geburtstage Seiner Majestät des Kaisers und Königs übersandt worden.

Diesen Betrag habe ich den nachstehend genannten Veteranen als:

1. dem Johann Scholz in Namslau, 2. Friedrich Kirsch in Eisdorf, 3. Georg Babatz in Poln.-Marchwitz, 4. Michael Bastisch in Schmograu, 5. Johann Czopka in Reichthal, 6. Franz Kalka in Wallendorf, 7. Thomas Kilian in Klein-Hennersdorf, 8. Johann Misterreck in Städtel, 9. Franz Wasner in Kaulwitz, 10. George Weiß in Ellguth,

mit je 2 Thlrn. bewilligt.

Die Magisträte hier und in Reichthal und die Ortsgerichte der vorgenannten Ortschaften ersuche ich hiermit, den Veteranen am Sonntag, den 22. März c., die ihnen zugedachte außerordentliche Unterstützung zu zahlen und die verauslagten Beträge gegen ortsgerichtlich beglaubigte Quittungen der Veteranen von der Nationaldankskasse hierselbst sich erstatten zu lassen.

Der Königl. Landrath und Kreis-Commissarius der Landesstiftung „Nationaldank."

№ 91] Namslau, den 18. März 1874.

Nach hier eingegangener amtlicher Anzeige hat sich in Ellguth hiesigen Kreises ein der Tollwuth verdächtiger Hund gezeigt und ein Kind gebissen. Ich finde mich daher zur möglichsten Verhütung ferneren Unglücks veranlaßt, hierdurch anzuordnen, daß im einmeiligen Umkreise von Ellguth sämmtliche Hunde von heute ab auf die Dauer von sechs Wochen an die Kette gelegt oder eingesperrt werden. Indem ich dabei noch auf die Bestimmungen der §§ 92 bis 108 des Regulativs über die sanitätspolizeilichen Vorschriften vom 8. August 1835 (Ges.-S. pro 1835, S. 263 bis 266) und auf die Beilage B. zu diesem Regulativ, §§ 90 bis 96 (ibid.) ausdrücklich hinweise, beauftrage ich zugleich die Ortsbehörden und Gensdarmen des Kreises, auf die genaue Beachtung der vorstehenden Anordnung zu halten und etwaige Uebertretungen Behufs Herbeiführung der Bestrafung unnachsichtlich mir zur Anzeige zu bringen. — Auch ist in den Nachbarortschaften genau auf etwa zum Vorschein kommende Symptome von Tollwuth bei Hunden zu achten, damit alsbald nach ihrem Hervortreten entsprechende Vorsichtsmaßregeln getroffen werden können.

№ 92] Namslau, den 18. März 1874.

Die Schutzpocken-Impfung betreffend.

Mit Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 4. d. M. (in No. 10) bringe ich hiermit die schleunige Einsendung der Impflisten A. und B. mit dem Bemerken in Erinnerung, daß die am 23. d. M. noch fehlenden desfallsigen Listen auf Kosten der Säumigen durch expresse Boten abgeholt werden müßten.

Der Königl. Landrath. Salice Contessa.

Bekanntmachung.

Wegen Reparatur der Brücke über die Flößbach im Forstrevier Gühlchen wird

Freitag und Sonnabend, den 20, und 21. d. M.,

der Weg von Gühlchen nach Sorge und Saabe gesperrt und geht während dieser Zeit die Vecturanz über Sorge nach Groditz oder Charlottenau.

Bankwitz, den 14. März 1874. **Der Amts-Vorsteher.**

Brieg, den 17. März 1874.

Diejenigen Wehrmänner, welche in Bezug auf ihre Dienstfähigkeit ärztlich untersucht zu werden wünschen, haben sich spätestens bis zum 4. April c. bei der Bezirks-Compagnie in Namslau zu melden.

Die Magisträte und Dorfgerichte werden ersucht, die in ihrem Bereich sich aufhaltenden Wehrmänner in ortsüblicher Weise hiervon baldigst in Kenntniß zu setzen.

Landwehr-Bezirks-Commando.

Paucke, Oberst z. D. und Bezirks-Commandeur.

Allgemeiner Anzeiger.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Gottlieb Kliesch gehörige, mit seiner ganzen Fläche von 17 Hectaren 34 Aren 70 Quadratmetern, zur Grundsteuer nach einem Reinertrage von 38,34 Thlr. veranlagte Grundstück No. 41 zu Droschkau soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 21. Mai 1874, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichts-Gebäude verkauft werden.

Auszug aus der Steuerrolle und dem Grundbuch, etwaige Abschätzungen und andere, das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufsbedingungen können in unserem Bureau II. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Ein-

tragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird sofort nach dem Schlusse des Versteigerungstermines verkündet.

Namslau, den 3. März 1874.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.

Bekanntmachung.

Die Dorfgerichte unseres Gerichts-Bezirks werden hierdurch angewiesen, die Vorschrift des § 20 der revidirten Instruction vom 11. Mai 1854 (Amtsblatt 1866 Beilage zu No. 47) genau zu beachten und jedes von ihnen über eine gerichtliche Verhandlung aufgenommene Protokoll behufs der Verstempelung durch eines ihrer Mitglieder persönlich ohne Verzug dem Kreis-Gericht, Abtheilung II., nicht dem Grundbuchamt, überreichen zu lassen, widrigenfalls sie sich strafbar machen, wenn durch Nichtbefolgung dieser Pflicht ein Stempeldefect entsteht. Eine Abgabe des Protokolls an die Contrahenten ist nur in den durch § 25 der Instruction vorhergesehenen Fällen zulässig; doch bleibt auch hier das Dorfgericht für die Verwendung des Stempels verantwortlich.

Durch die Grundbuch-Ordnung und das Gesetz über die Stempelabgaben vom 5. Mai 1872 ist bezüglich der Verstempelung der dorfgerichtlichen Verhandlungen und der Festsetzung der Stempelstrafen keine Aenderung eingetreten.

Namslau, den 9. März 1874.

Königl. Kreis-Gericht.

Berlin, den 28. Februar 1874.

Bekanntmachung.
Wichtigkeit deutlicher Adressirung.

Nach einer neuerdings bei dem Postamte in Frankfurt, Oder, angestellten Ermittelung sind dort innerhalb eines Zeitraums von wenigen Tagen wiederum 20 nach Frankfurt, Main, bestimmte Sendungen eingegangen, deren unrichtige Leitung durch undeutliche Angabe des Zeichens a./M. verursacht worden ist. Die Sendungen sind in Folge dessen am Bestimmungsorte erheblich verspätet eingetroffen.

Zur Vermeidung ähnlicher Versäumnisse, unter denen wichtige Interessen oft empfindlich leiden, empfiehlt das General-Postamt wiederholt, auf den Adressen der nach Frankfurt, Main und Frankfurt, Oder gerichteten Sendungen den Zusatz „Main" bz. „Oder" stets vollständig auszuschreiben, sowie überhaupt bei Sendungen nach gleichnamigen Orten die unterscheidenden Zusätze recht deutlich beizufügen.

Kaiserliches General-Postamt.

Berlin, den 11. März 1874.

Bekanntmachung.
Unzulässigkeit der Beförderung von Flüssigkeiten als Waarenproben mit der Briefpost.

Nach den Bestimmungen im § 16 des zum Postgesetze vom 28. October 1871 erlassenen Reglements sind Flüssigkeiten, Glasgefäße, scharfe Instrumente 2c. von der Versendung als Waarenproben mit der Briefpost ausgeschlossen.

In neuerer Zeit sind gleichwohl wiederholt Fälle vorgekommen, in denen Flüssigkeiten als Waarenproben in der angegebenen Weise zur Versendung gelangt sind; beispielsweise sind kürzlich in Paris fünf mit der Briefpost versandte Flaschen mit Leberthran aus Hamburg nach Marseille angehalten und als zur Beförderung unzulässig zurückgeschickt worden, nachdem ein Theil der gleichzeitig beförderten Briefschaften durch den Leberthran beschmutzt worden war.

Das General-Postamt nimmt hieraus Veranlassung, wiederholt zur Fernhaltung von Gegenständen bei den Waarenproben, welche zur Beförderung mit der Briefpost nicht geeignet sind, aufzufordern.

Kaiserliches General-Pogamt.

Namslauer Landwirthschaftlicher Verein.

Versammlung: Heut Donnerstag den 19. März, Nachmittags 4½ Uhr.

Tagesordnung:

Feststellung der Erdruschtabellen und Kenntnißnahme von Druck- und Schriftsache und zwar:

1. das Oekonomie-Collegium,
2. zum Schutz gegen Mäusefraß,
3. Hagelversicherungs-Angelegenheiten,
4. Anmeldung des Wanderlehrer Arndt und dessen Einladung 2c.

Für den Vorstand: **v. Busse.**

Ich kaufe oder schliesse jedes Quantum

Southdown- und Rambouillet-Wolle

und bitte um baldgefällige Anstellungen.

S. Diamant.

Wolle-Handlung, Breslau. Blücherplatz 9.

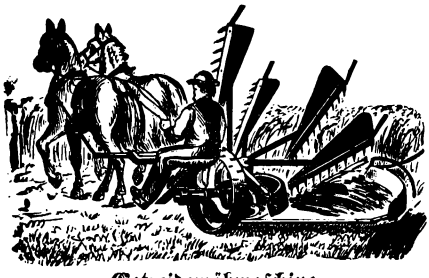

Getreidemähmaschine.

Neue Burdick Universal-Breitsämaschine

neuester Construction,

Pferderechen

mit Düngerstreuer

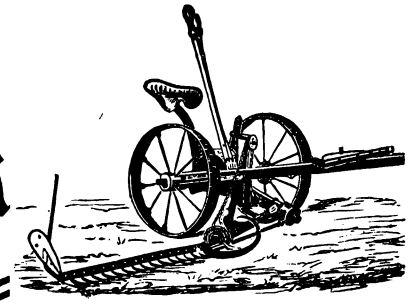

Grasmähmaschine.

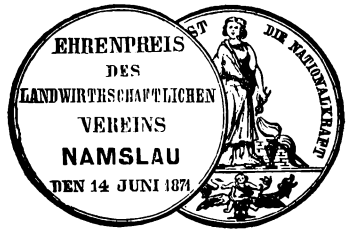

empfiehlt

G. C. Waschke.

***Namslau** und **Oels** i/Schl.*

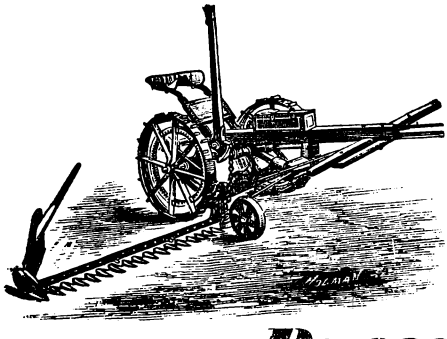

Wood's 1874

Original-amerik. Getreidemähemaschine

(im vorigen Jahre **New-Champion** genannt),

Wood's Eisenrahm-Grasmähemaschine,

Drillmaschinen von **A. Mackean & Co.**

haben wir auch in diesem Jahre wieder in Commission, und bitten um rechtzeitige Bestellungen.

Breitsämaschinen, Göpel-Dreschmaschinen, Pferderechen etc. halten wir stets vorräthig.

Dressler & Co. Namslau.

Reparaturen werden bei **allen Arten Maschinen** in kurzer Zeit gefertigt.

Jaquettes, Talmas und Regenmäntel

empfehle in den neuesten Arrangements und in größter Auswahl.

S. Bielschowsky.

Landw. Mittelschule zu Brieg.

(H. 2375.)

Die Aufnahme neuer Schüler findet statt am 11. Das Sommersemester beginnt am 13. April a. c. Anmeldungen nimmt entgegen, nähere Auskunft über Zweck und Einrichtung der Schule ertheilt auf Anfragen der **Director *Schulz*.**

Die neuen Tapeten-Muster aus der Fabrik des Herrn Heinrich Mundhenk in Breslau erlaube mir einer gütigen Beachtung bestens zu empfehlen.

S. Bielschowsky.

Nachdem mir von der **Expedition der „Schlesischen Presse"** in **Breslau** der Vertrieb dieser Zeitung für Namslau und Umgegend übertragen worden ist, erlaube ich mir hiermit, dieselbe zu **recht zahlreichen Abonnements**, welche ich jederzeit entgegennehmen und prompt besorgen werde, zu empfehlen.

Die „Schlesische Presse"

ist eine **große politische** und **Handels-Zeitung** und erscheint **täglich dreimal:** Früh, Mittag und Abend.

Keine in Schlesien erscheinende Zeitung giebt neben ihrer Mittag-Ausgabe auch noch ein **Abendblatt**, welches die Leser durch **Original**-Depeschen von den wichtigsten Handelsplätzen, wie von Berlin, Wien, Stettin, über die **Börsencourse** vom **gleichen Tage** in Kenntniß setzt.

Die **„Schlesische Presse"**, im II. Jahrgange erscheinend, erfreut sich, vermöge ihrer **vortrefflichen Redaction** einer fortwährend steigenden Auflage, und finden Inserate in derselben eine sehr große Verbreitung.

Probenummern liegen bei mir zur Ansicht aus.

Hochachtungsvoll

O. Opitz, Buchdruckereibesitzer.

Mittel gegen Hausschwamm.

Den neuesten Bericht, Gebrauchs-Anweisung und Preis-Courant unseres chemischen Präparats **„Mycothanaton"**, ein durch 13jährige Wirkung amtlich erprobtes und attestirtes Mittel zur Vertreibung des Holz- und Mauerschwammes, sowie Präservativ gegen Bildung desselben, versendet für 2 Sgr. Postmarken franco nach allen Ländern der Erde.

Die Chemische Fabrik von **Vilain & Cie, Berlin,** Leipzigerstrasse No. 107.

Holz-Verkauf.

Am **26. d. M.**, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, sollen aus dem Forstschutzbezirk Schadegur circa 40 Stück Eichen, 65 Stück Kiefern, 115 Stück dergl. Stangen und 5 Stück Birken-Nutz- und Bauhölzer, sowie 167 Raummeter dergl. Brennhölzer

im Heider'schen Hotel in Reichthal gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Windischmarchwitz, den 16. März 1874.

Der Königliche Oberförster.
Ohrdorff.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf von circa 2000 Metern Durchforstungsstangen und Durchforstungs-Reisig aus den Beläufen Liebenau und Zawiscz habe ich

Freitag den 20. d. M., früh 9 Uhr,

im hiesigen Gasthofe Termin anberaumt.

Dambrowka, den 11. März 1874.

Der Königl. Oberförster.

Auction.

Die Nachlaßsachen der verwittw. Stellenbesitzer Müller in Ellguth, bestehend in Betten, Kleidungsstücken und Hausgeräth, werden **Sonntag, den 22. d. M., Nachm. 1 Uhr**, in der hinterlassenen Besitzung meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Ellguth. **Das Ortsgericht.**

Stellbare Stiefel- und Schuhabsätze

mit amerikanischer Holz-Einlage

empfiehlt **E. Seiffert.**

Vorsatzplatten für Heiz-Kachel-Oefen

mit neuer **Füllregulir-Vorrichtung**, wodurch nur ein Drittel des Brennmaterials anderer Oefen verbraucht und nach einer einmaligen Füllung eine Heizung von 9—10 Stunden erzielt wird, ohne daß irgend welche Beaufsichtigung nöthig, empfiehlt

Eugen Seiffert,
Zeugschmiedemeister.
Messing-, Stahl- und Eisenwaaren-Geschäft.
vis-à-vis der goldenen Krone.

Silesia,
Verein chem. Fabriken.

Wir empfehlen unter Gehaltsgarantie unsere **Düngerfabricate: Superphosphate** aus **Spodium** (Knochenkohle), **Mejillones-** resp. **Baker-Guano**, Knochenasche 2c., **Superphosphate** mit **Ammoniak resp. Stickstoff, Kali** 2c., **Kartoffeldünger, Knochenmehl, gedämpft** oder mit Schwefelsäure **präparirt** 2c. Ebenso liefern wir **Chilisalpeter, Kalisalze, Peruguano**, roh und aufgeschlossen, **Ammoniak** 2c., und stehen mit Proben und Preiscourants gern zu Diensten.

Bestellungen bitten wir zu machen **entweder** an unsere Adresse hierher nach **Ida- und Marienhütte bei Saarau oder** nach **Breslau** an unsere dortige **Zweigniederlassung**, Schweidnitzer Stadtgraben 12.

Die allerfeinsten **Galanteriewaaren,** als: **Ohrringe, Brochen, Kreuze, Diadems, Medaillons, Manchetten-** und **Chemisettenknöpfe, Coliers, Zopfnadeln, Uhrketten** in **Talmy** sind wieder neu angekommen. — Außer diesen ist mein Lager in **groben Eisenwaaren,** bestehend in **Guß-** und den **feinen blauen Kochgeschirren, Oefen, Ofenthüren, Platten, Roste, Bratkasten, Röhren, Bleche, Drath, Nägel** aller Gattungen, **Ketten, Schaufeln, Spaten, Kartätschen, Striegeln, Mörser, Plätteisen, Gewichten, Kaffee-** und **Fleischmühlen, Hack-** und **Wiegemessern, Geld-** und **Messerkörben, deutschen, englischen** und **französischen Werkzeugen** aller Art (letztere unter Garantie) auf's Beste versehen. — Großes Lager in **Lederwaaren: Portemonnaies, Cigarren-, Brief-, Reise-, Geld-** und **Damenhandtaschen, Reisekoffer** ꝛc. — **Cigarrenspitzen, Stöcke, Kämme** von allen Sorten, **Haar-, Taschen-, Zahn-** und **Nägelbürsten, Tisch-, Dessert-, Kuchen-, Taschen-, Feder-** und **Rasirmesser, Scheeren** und **Korkzieher, Näh-, Strick-** und **Häkelnadeln, Stahlfedern** und **Bleistifte.** — **Parfümerien, Seifen, Pomaden, Haaröle, Rouleaux, Wachsleinwand, Ledertuche** in allen Farben, **Gardinenstangen** u. dgl. m. — Lager von **Petroleum-Kochapparaten** und **Nähmaschinen** aller Systeme. — Indem ich Alles **sehr billig** und mit herabgesetzten Preisen verkaufe, bitte ich um geneigte Abnahme.

Achtungsvoll

Gerlach aus **Solingen. Namslau, Klosterstraße.**

Von 1873er Ernte empfehle ich unter Garantie der Keimfähigkeit:

Amerik. Pferdezahn-Mais, voll und großkörnig,
Bayerischen Klumpenrübensaamen,
weißen grünk. Riesen-Mohrrübensaamen,
Gurkenkörner, sowie sämmtliche **Gemüse-Sämereien.**
Seradella,

in vorzüglich schöner Qualität und billigsten Preisen.

Otto Fattin.

Von heute ab befindet sich meine

Stabeisen-, Stahl-, Messing- und Eisenwaaren-Handlung

in meinem **neuerbauten Hause am Ringe,** neben dem Herrn Kaufmann Ploschke.

Namslau, den 10. März 1874.

Joseph Frenkel.

Auction.

Sonnabend, den 21. März, früh 9 Uhr, werden im Hause Krakauerstraße No. 24 ein Repositorium, eine Badewanne, einige Kasten, Tische, Stühle, eine Standbüchse, 2 Flinten, ein Sopha und mehrere Kleidungsstücke gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

H. Rassler,
pr. Auctions-Commissarius.

Nebenverdienst

kann denjenigen zugewiesen werden, die bei guter Handschrift schriftliche Arbeit zu fertigen verstehen und sich unter genauer Angabe ihrer Adresse an **K. Stein,** Rechneigrabenstraße 13 in Frankfurt a. Main franco wenden.

Gratis! Gratis!

Auf Franco-Verlangen versendet Richter's in Luxenburg Verlags-Anstalt Leipzig unentgeltlich und franco einen 48 Seiten starken Auszug aus dem berühmten, illustrirten Buche:

Dr. Airy's Naturheilmethode

welche jahrelang an Krebsschäden, Abzehrung, Drüsen, Flechten, Hämorrhoiden, Bleichsucht, Nervenschwäche, Gicht, Epilepsie etc. gelitten, wurden schnell und dauernd durch diesen treuen Rathgeber von ihren Leiden befreit, selbst in Fällen, wo alle ärztliche Hilfe vergebens. In dieser Auf. befindet sich eine Abhandl. über radicale Heilung der Lungenschwindsucht. Gratis!

Höchst wichtig.

Einen 3/4jährigen **Eber,** Yorkshir und Mecklenburger Kreuzung, hat zu verkaufen das

Dominium Grambschütz.

Nebst Beilage.

Beilage zu No. 12 des „Namslauer Kreisblattes".
Donnerstag, den 19. März 1874.

Wer eine Anzeige
in einer oder mehreren Zeitungen veröffentlichen und dabei Porto, Zeit, Mühe, sowie alle Nebenkosten sparen will, wende sich an die älteste und größte Annoncen-Expedition von
Haasenstein & Vogler
(etablirt seit 1855 — jetzt 42 Domicile in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz),
Bureau in Breslau, Ring 29, goldene Krone.
Der **ausschließliche** Geschäftsbetrieb dieser Firma besteht in der prompten, täglichen Beförderung **aller** Anzeigen in **sämmtliche** Publikations-Organe der Welt zu den Originalpreisen derselben und ohne Nebenspesen für den Besteller. Bei größeren Aufträgen bedeutenden Rabatt.

Bleichwaaren
aller Art, sowie **Wirksachen** übernehme ich auch dieses Jahr wieder für die anerkannt **besten Natur-Rasenbleichen** des Hrn. **Friedrich Emmrich** in **Hirschberg** i/Schl. und halte mich unter Versicherung reellster und möglichst billiger Bedienung zu recht zahlreichen Aufträgen bestens empfohlen.
Reinhold Titze
in Namslau.

Eisenbahnschienen
zu Bauzwecken
offerirt **franco** jeder beliebigen Bahnstation zu **Engros-preisen** **J. Hirschmann.** Oels.

40,000 Preßziegeln
stehen noch zum Verkauf in der Ziegelei von
A. Haselbach.

Drathnägel
empfiehlt Wiederverkäufern und Consumenten zu auffallend billigen Preisen
J. C. Herrmann.

Ein sprungfähiger **Eber,** der großen englischen Race, steht zur Zucht in der **Mühle zu Bandlau.** Sprunggeld 5/12 Thlr. incl. Stallgeld.

Eine Freistelle,
bestehend in 11½ Morgen Acker und 2½ Morgen Wiese, ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres zu erfragen bei **Johann Jaros**
in Lankau.

Ich erlaube mir hierdurch anzuzeigen, daß ich von heute ab wieder **Perlgraupe schleife**, und nehme jeden Posten Gerste bis zum 15. April an. **Kabus,**
Mühlenbesitzer in Eisdorf.

Soeben erschien in der G. Grote'schen **Verlagsbuchhandlung** in **Berlin** und ist in allen Buchhandlungen zu haben:
Shakespeare's
Dramatische Werke.
Uebersetzt von Schlegel und Tieck.
Erste illustrirte (Grote'sche) Ausgabe
mit circa 650 Illustrationen.
In 45 Lieferungen à 5 Sgr. = 18 Kr. rh. = 70 Centimes.
Kein Autor eignet sich so für die Illustration und keines Autors Werke werden so allgemein schon seit langer Zeit in einer guten illustrirten Ausgabe erwartet als die Shakespeare's.
In keinem Hause
darf dies Werk fehlen, weshalb um schleunigste Subscription darauf dringend gebeten wird.

Eine gute **Wagen-Scheere** hat zu verkaufen **A. Hoffmann.**
Poln. Vorstadt.

Ich habe eine fast neue
engl. Drehmangel
zum Verkauf.
Constadt. ***Jenny Simon.***

Strohhüte
werden auch dieses Jahr schön gewaschen, gefärbt und modernisirt bei **Ida Störmer.**

Circa 100 Schock Stroh
sind zu verkaufen. Bei wem, ist in der Exped. d. Bl. zu erfahren.

Am 8. d. M. ist auf dem Wege von Pietziska nach Sterzendorf ein goldenes **Armband** verloren worden. Finder wird ersucht, dasselbe gegen angemessene Belohnung bei Frau Inspector **Meyer** in Pietziska abzugeben.

Eine **Milchschleußerin** in den dreißiger Jahren, unverheirathet, mit der genannten Branche gründlich vertraut, kann sich zum 1. April c. bei unterzeichnetem Beamten melden. Dieselbe muß deutsch und polnisch sprechen und erhält 40 Thlr. Gehalt, ca. 75 Thlr. Tantieme und freie Station.
Heil, Amtmann.

100 Tischler
finden in unserer Fabrik für Holzarbeit lohnende Beschäftigung.
Deutsche Holz-Industrie-Gesellschaft.
(1524.) Landsberg a/W.

Ein Lehrling,
welcher Brauer werden will, kann sich melden bei
W. Spätlich, Brauermeister.

1000 Thlr. werden von einem pünktlichen Zinsenzahler gegen pupillarische Sicherheit auf ein großes Haus gesucht. Von wem, ist in der Expedition d. Bl. zu erfahren.

1000—1200 Thlr.

sind gegen sichere, womöglich erste Hypothek zu 6% sofort auszuleihen. Von wem, sagt die Exp. d. Bl.

Knaben

rechtlicher Eltern werden als Lehrlinge angenommen.

Seidel & Peisker.

Ein Knabe

mit guter Schulbildung wird in der Buchdruckerei des Unterzeichneten als Lehrling angenommen. **O. Opitz.**

Ein Knabe, der Lust hat, die Schmiedeprofession zu erlernen, und ein solcher, der Lust hat, Büchsenmacher zu werden, können sich bald melden bei **Robert Guttmann,** Schmiedemeister.

1 oder 2 Knaben anständiger Eltern, die Lust haben, Schlosser zu lernen, können in die Lehre treten in **Reichthal** bei **Albert Gabor,** Schlossermstr.

[Vermiethung.] Das vom Fleischermeister Hrn. Polifka seit 12 Jahren bewohnte Quartier ist vom 1. Juli d. J. anderweitig zu vermiethen. **Blaschke.**

[Vermiethung.] Im Hause 197 auf der Klosterstraße, bei **F. Lorcke,** ist ein Gewölbe nebst Wohnung und Bäckerei, welches sich auch zu anderen Geschäften eignet, baldigst zu vermiethen.

Krieger-Verein.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs von Preußen und Kaisers von Deutschland findet Kirchenparade statt. Versammlung Vormittags 9 Uhr im Vereinslokale (mit Abzeichen). Nachmittags 4 Uhr Versammlung ebendaselbst (ohne Abzeichen.)

Namslau, den 18. März 1874.

Der Stab des Krieger-Vereins.

Kaninchen zum Abendbrod nach elsaß-lothringer Construction

heute, Donnerstag den 19. d. M.,

wozu ergebenst einladet

C. Kreks, Gastwirth in Böhmwitz.

* Die Verlagshandlung von Franz Lipperheide in Berlin kündigt soeben eine neue, vermehrte Ausgabe der Gedichte von Hoffmann von Fallersleben, welche zum Besten des Hinterbliebenen des Dichters, seines einzigen Sohnes, erscheinen soll, mit folgenden beherzigenswerthen Worten an:

„Ein halb Jahrhundert hindurch hat Hoffmann von Fallersleben, ein fahrender Sänger in des Wortes schönster Bedeutung, dem deutschen Volke gesungen von Frühling, Liebe und Wein, gesungen für Freiheit, Recht und Vaterland. Seine Lieder sind durchweht von tiefinniger, sinniger Poesie, ungekünstelt und doch kunstreich, fern jeder krankhaften Empfindelei, aber von gesunder Empfindung, schlicht und recht wie sein Leben, bald zart wie sein Lieben, bald herb und derb wie sein Haß gegen Unrecht und Gewaltthat.

Ueberall, wo deutsche Herzen schlagen, haben diese Lieder Eingang gefunden und sind zum großen Theile echte Volksweisen geworden. Sie begleiten den Wanderer über Land und Meer, den Krieger in die Schlacht, den Musensohn zu heiterem Gelage. Die Lieder Hoffmann's von Fallersleben tönen wieder von den Lippen der Liebenden; mit seinen Weisen wiegt die Mutter ihren Liebling in Schlaf und begrüßt der Kinder Sang den Lebensmorgen. — Die letzte Auflage der Gedichte Hoffmann's von Fallersleben ist seit einiger Zeit vergriffen; nur eine Auswahl ist noch im Handel vorräthig, und als eine dringende Pflicht erscheint deshalb gegenüber dem Andenken des Verstorbenen die baldige Veröffentlichung einer neuen, vermehrten Ausgabe seiner Gedichte, die er selbst schon vorbereitet, und die jetzt von Freundeshand vollständig geordnet wird.

Möchte nun aber an derselben sich nicht auf's Neue das Wort unseres Dichters bewahrheiten, das auf die früheren Auflagen auch seiner Gedichte anwendbar ist:

„So ist's mit Gedichten immer gewesen,
Und macht man davon auch viel Geschrei:
Was Tausende singen oder lesen,
Das kaufen am Ende noch nicht zwei!" —

Der ganze Reinertrag dieser neuen, im Verlage der unterzeichneten Verlagshandlung erscheinenden Ausgabe soll dem Hinterbliebenen des Dichters, seinem einzigen Sohne zu Gute kommen, der vor Kurzem auf der Düsseldorfer Maler-Academie seine künstlerischen Studien begonnen hat.

Der Preis der gehefteten Ausgabe ist auf 1 Thlr. 10 Sgr., der elegant gebundenen auf 1 Thlr. 20 Sgr. festgestellt, während die frühere, weniger umfangreiche Ausgabe 2 Thlr. kostete. Bestellungen werden schon jetzt in allen Buchhandlungen angenommen.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich einmal: **Donnerstags,** für den vierteljährlichen Pränumerationspreis von 6 Sgr., in's Haus geliefert 7 Sgr. — Die **Insertionsgebühren** betragen **1 Sgr.** für die gespaltene Zeile aus kleiner Schrift, größere Schrift wird nach Verhältniß berechnet und bei Wiederholung eines und desselben Inserats entsprechender Rabatt gewährt.

Die Expedition des Namslauer Kreisblattes.

Redaction, Druck und Verlag von O. Opitz in Namslau.